

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-016/10
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 24.11.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.10.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.11.2010	☒ Hauptausschuss	17.11.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.11.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2010
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.11.2010	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.11.2010	☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Satzung „Cottbus-Pass“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die 1. Änderung der Satzung „Cottbus-Pass“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In der Satzung Cottbus-Pass werden freiwillige Leistungen für den im § 1 der Satzung genannten Personenkreis geregelt (siehe Anlage 1).

Die Zahl der Nutzer des Cottbus-Passes ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Mit nur 460 Nutzern wurde ein neuer Tiefstwert erreicht (siehe Anlage 2).

Insgesamt werden in der Satzung aktuell für 17 Einrichtungen Ermäßigungen angeboten. Laut Satzung „Cottbus-Pass“ werden „die Art und der Umfang der Begünstigungen entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Gebühren-, Benutzungs- und Entgeltordnungen bzw. Preislisten der Einrichtungen gewährt.“

Unterschiedliche Nachlässe für Cottbus-Pass-Inhaber im Vergleich zu Personen ohne dieses Dokument - aber mit entsprechenden Nachweisen - werden in folgenden 8 Einrichtungen bewilligt (siehe Anlage 3):

- Jugendkulturzentrum „Glad-House“,
- Kinder- und Jugendtheater „Piccolo“ / Puppenbühne „Regenbogen“,
- Planetarium,
- Stadtmuseum,
- Stiftung Fürst Pückler Museum / Park und Schloss Branitz,
- Tierpark,
- Volkshochschule und
- Wendisches Museum.

In den anderen 9 Institutionen werden die gleichen Vergünstigungen gewährt.

Die finanziellen Aufwendungen für den städtischen Anteil an den ermäßigten Fahrscheinen betrugen im vergangenen Jahr 4.775,- €.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 10.04.2008 wurde zum 01.09.2008 das Mobilitätsticket für die Bahnen und Busse im Land Brandenburg eingeführt. So können Berechtigte von laufenden Leistungen

- nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld),
- nach dem Sozialgesetzbuch XII (alle Kapitel),
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sowie Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

Monatskarten für verschiedene Tarifbereiche im Land Brandenburg zum halben Preis erwerben. Auch Umweltkarten für die Stadt Cottbus sind bei Vorlage des Berechtigungsausweises (Kundenkarte: nur gültig mit Lichtbild) für 50 % des regulären Preises zu erwerben. Mit dem Mobilitätsticket Brandenburg können zudem Kinder unter sechs Jahren, ein Kinderwagen, Gepäck sowie ein Hund kostenlos mitgenommen werden.

Diese Vergünstigungen gelten auch für den in der Satzung Cottbus-Pass definierten Personenkreis.

Betriebswirtschaftlich problematisch ist die Entwicklung zwischen dem Verwaltungsaufwand und der Höhe der finanziellen Leistungen für die Berechtigten.

Im vergangenen Jahr kamen den Berechtigten Leistungen in einem Wert von insgesamt 8.278,- € zu Gute (4.775,- € Zuschuss für die ermäßigten Fahrscheine und 3.503,-€ Mindereinnahmen der städtischen Einrichtungen). Trotz weiter erfolgter Optimierung der Verwaltungsabläufe (FB 33 und 50) wird in diesem Jahr ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 30.416,- € erwartet (siehe Anlage 4).

Nach der Aufhebung der Satzung ist vorgesehen, bei der zukünftigen Anpassung der Entgeltordnungen o. ä. der städtischen Einrichtungen, die bisher unterschiedliche Nachlässe für Cottbus-Pass-Inhaber bzw. Nicht-Cottbus-Pass-Besitzer mit entsprechenden Nachweisen der Bedürftigkeit gewähren, vorzunehmen.

Der Förderverein des Cottbuser Planetariums bzw. die Stiftung Fürst Pückler Museum / Park und Schloss Branitz werden gebeten, ihre Eintrittspreise entsprechend zu modifizieren.

Vorschlag:

Die Satzung Cottbus-Pass wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Inkrafttreten) wird um einen Satz 2 ergänzt:

„§ 4 Inkrafttreten

Satz 2: Die Satzung tritt zum 31.12.2010 außer Kraft.“

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:



Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 / Produkt 035 351 030: Einsparung des geplanten städtischen Zuschusses für die ermäßigten Fahrscheine in Höhe von 5.000,- €;

Der Verwaltungsaufwand in Höhe von 30.416,- € würde in Bezug auf das Produkt „Cottbus-Pass“ ebenfalls nicht entstehen, und könnte zur Personalkonsolidierung beitragen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Anlagen:

1 Satzung Cottbus-Pass

2 Statistik Cottbus-Pass seit dem Jahr 1998

3 Übersicht der Ermäßigungen für Personen mit geringem Einkommen

4 Voraussichtliche Verwaltungskosten für den Cottbus-Pass im Jahr 2010